

Arbeit in den Feldbaubrigaden so zu organisieren, daß die völlige Auslastung der Kartoffelroder und Rüben-vollerntemaschinen im Zweischichtensystem gewährleistet ist.

(3) Die Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften haben gemeinsam mit den Beauftragten der Volkseigenen Zuckerfabriken die Abfahrtermine festzulegen.

Die Zuckerfabriken haben die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Rübenabnahme bevorzugt abzufertigen.

(4) Die Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften haben die restlose Bergung des Rübenblattes, den Abtransport von den Feldern und die Einsilierung sicherzustellen.

Aufgaben der Maschinen-Traktoren-Stationen

Die großen Erfolge der Maschinen-Traktoren-Stationen in der Frühjahrsbestellung haben gezeigt, daß bei einer guten Vorbereitung noch größere Leistungen erzielt werden können. Bereits am 1. April 1953 hatten viele Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und werktätige Einzelbauern die Frühjahrsaussaat beendet. Dennoch haben nicht alle Maschinen-Traktoren-Stationen voll das Zweischichtensystem angewendet und dadurch große Arbeitsreserven nicht ausgenutzt.

§ 13

Zur rechtzeitigen Vorbereitung der Ernte in den Maschinen-Traktoren-Stationen werden das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Räte der Bezirke und Kreise sowie die Leiter der Maschinen-Traktoren-Stationen verpflichtet:

1. den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Durchführung der Ernte und Druscharbeiten jede Hilfe und Unterstützung zu leisten;
2. bei der Pflege der Kulturen alle vorhandenen Hack- und Pflegemaschinen voll auszulasten;
3. die Reparaturen aller Traktoren, Kombines und Dreschaggregate, Elektromotoren sowie anderen Erntemaschinen bis 20. Juni 1953 zu beenden;
4. die Ausbildung von Schichtfahrern weiter zu verstärken und durch intensive Schulung in den Agro-Zirkeln und den Agro-Kabinetten die vorhandenen Traktoristen und Schichtfahrer weiter zu qualifizieren;
5. die Ausbildung weiterer Brigadiere, Kombineführer und Dreschsatzführer aus den Reihen der Traktoristen vorzunehmen;
6. Maßnahmen einzuleiten, daß jeder Dreschsatz der Maschinen-Traktoren-Station mit einem Stamm-dreschsatzführer und je einem Schichtdreschsatzführer besetzt ist sowie das erforderliche Bedienungspersonal bereitsteht;
7. alle Kombines mit Kombineführer mit dem erforderlichen Hilfspersonal zu besetzen, Fahrzeuge für den Abtransport des Getreides von den Schlägen bereitzustellen und einen genauen Plan zur Umsetzung der Kombines von einem Schlag zum anderen auszuarbeiten. Der Einsatz hat bereits mit der Rapsernte zu beginnen;
3. die Erfüllung der Tages- und Saisonarbeitsnormen bei jedem Kombineführer, Traktoristen und Maschinenführer sicherzustellen, wobei bei Schichtwechsel ein Stillstand der Maschinen nicht zugelassen werden darf;

9. eine solche Organisation festzulegen, daß abgeerntete Flächen durch Protokoll am folgenden Tage jibgenommen werden, und zwar bei Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften durch den Vorsitzenden oder Stellvertreter und Agronomen, bei den bäuerlichen Betrieben durch den Brigadier der Maschinen-Traktoren-Station. Die Qualität der Arbeit ist im Protokoll aufzunehmen.

§ 14

Die Maschinen-Traktoren-Stationen haben bis 5. Juni 1953 Arbeitspläne zur Durchführung der Ernte auszuarbeiten, die auf die Traktoren-Brigaden aufzuschließen und mit den Belegschaften zu beraten sind.

Aufgaben der Volkseigenen Güter

Zur Steigerung der Hektarerträge und des Aufbaues einer produktiven Viehwirtschaft haben die VEG die besondere Aufgabe, Qualitätssaatgut rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen sowie die Futterbasis in größtmöglichem Umfange zu erweitern. Diese großen Aufgaben können unsere Volkseigenen Güter nur lösen, wenn sie die bisherigen Mängel in ihrer Arbeit überwinden und die Erfahrungen der sowjetischer Landwirtschaft anwenden. Die Vorbereitung der Ernte ist nach sozialistischen Grundsätzen durchzuführen. In allen Volkseigenen Gütern ist mit Feldbaubrigaden zu arbeiten.

§ 15

Zur Beschleunigung der Vorbereitungen und Sicherung einer planmäßigen Durchführung der Ernte in Volkseigenen Gütern werden die Räte der Bezirke und Kreise, die Leiter der Bezirksverwaltungen der Volkseigenen Güter sowie die Leiter der VEG verpflichtet:

1. alle vorhandenen Maschinen für Hack- und Pflegearbeiten voll einzusetzen und die Schädlingsbekämpfung rechtzeitig durchzuführen;
2. die Arbeitspläne zur Durchführung der Ernte, der Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die staatlichen Erfassungsstellen auf der Grundlage der Feldbaubrigade-Einsatzpläne bis zum 5. Juni 1953 auszuarbeiten und in Belegschaftsversammlungen zu beschließen;
3. die Reparatur aller Traktoren, Maschinen und Geräte für die Ernte bis zum 20. Juni 1953 abzuschließen;
4. die Versorgung mit Saat- und Pflanzgut zur Bestellung der im Anbauplan 1953/54 vorgesehenen Flächen und die Durchführung des Drusches sowie die vorfristige Ablieferung aller pflanzlichen Erzeugnisse zu garantieren;
5. vor Beginn der Ernte die Mähdrescher, Mähbinder und Druschaggregate einsatzfertig bereitzustellen, die Druschbrigaden aufzustellen, damit Ernte, Drusch und Ablieferung durch eine gute Arbeitsorganisation bei den Volkseigenen Gütern gesichert sind;
6. bis zu Beginn der Ernte die Desinfektion aller Lagerräume für Getreide durchzuführen und für die Trocknung des Getreides die notwendigen Getreidetrocknungsanlagen vorzubereiten;
7. die erforderlichen Fahrzeuge für die Ablieferung des Getreides von den Kombines zu den Erfassungsstellen bereitzustellen;
8. durch Einsatzpläne die Felder, welche mit Kombines, und solche, welche mit einfachen Maschinen geerntet werden, festzulegen;